

## Mietbedingungen/AGB

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Werksalons gelten für alle Geschäftsvorgänge zwischen diesem und dem Mieter.

### Auftragserteilung

Für die Vermietung von Fundusartikeln ist eine schriftliche Auftragsbestätigung beider Vertragspartner erforderlich. Mündlich oder fernmündlich erteilte Aufträge sind schriftlich (per Fax) zu bestätigen.

Mit der Gegenbestätigung des Werksalons ist der Mietvertrag verbindlich.

Wir widersprechen ausdrücklich abweichenden Bedingungen des Mieters.

### Mietpreise und -zeitraum:

Der angegebene *Mietpreis (netto)* stellt die Grundgebühr dar, die bei einer Vermietung von Fundusartikeln anfällt und deckt einen Mietzeitraum von 5 Werktagen ab. Der Nutzungszeitraum beginnt mit dem Tag der Abholung und endet mit dem vom Werksalon ausgefertigten und *quittierten* Rückgabeschein.

Ab dem 6. Tag werden bereits Rabatte berücksichtigt.

### Terminierung:

Eine Bestellung muss mindestens 3 Werktage vor Abholung vorgenommen werden, da die angefragten Artikel kontrolliert, gesäubert und bei Lampen mit einem passenden Leuchtmittel ausgestattet werden.

Andernfalls kann der Werksalon für Mängel nicht haften.

Im Falle höherer Gewalt behalten wir uns vor den Mieter gleichwertige Ersatzstücke anstelle des bestellten Mietstückes zu liefern. Aus solchen Ersatzlieferungen können keine Forderungen geltend gemacht werden.

### Transporte:

Unsere Mitarbeiter stellen Ihnen die Gegenstände im Werksalon bereit, die Transportverpackungen und -kosten überliegen Ihnen. Gern können Sie Verpackungsmaterial (Packdecken, Luftpolsterfolie, Klebeband) bei uns käuflich erwerben sowie Kosten für eine Anlieferung und Abholung anfragen.

Die ordnungsgemäße Verladung und der fachgerechte Transport liegt in Ihrer Verantwortung.

### Versicherung und Haftung:

Für die Mietgegenstände besteht ab dem Zeitpunkt der Übergabe an den Mieter/Abholer über den gesamten Mietzeitraum kein Versicherungsschutz, es sei denn Sie schließen für die Mietdauer eine entsprechende Versicherung ab. Der Mieter haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung/Verschlechterung der Mietgegenstände und trägt die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bzw. die Wiederbeschaffungskosten. Die Mietgegenstände gelten bei der Abholung als mangelfrei, sofern keine Mängel direkt bei der Übergabe notiert wurden. Der Mieter trägt die Beweislast dafür, dass Mängel die bei der Rückgabe an den Werksalon festgestellt werden nicht während der Mietdauer entstanden sind.

# DER WERKSALON

AUSSTATTUNG | SETBAU | DEKORATION

## **Einsatz der Gegenstände:**

Die Mietgegenstände dürfen nur für den vertrags- und ordnungsgemäßen Gebrauch eingesetzt und müssen in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Für eine Veränderung oder Weitervermietung bedarf es der schriftlichen Zustimmung des Werksalons.

## **Zahlungsbedingungen:**

Rechnungsbeträge sind binnen 2 Wochen ab Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Bei einem Mietwert unter 150,00 € netto ist der Rechnungsbetrag in bar zu entrichten.

Wird reserviertes oder vorbestelltes Mietgut nicht abgenommen oder abgeholt, wird dem Besteller der Betrag voll in Rechnung gestellt. Ist eine andersweitige Vermietung noch möglich, so trägt der Besteller lediglich die Kosten, die durch seine Nichtabnahme entstanden sind. Ab Fälligkeit der Rechnungsbeträge hat der Mieter der FTA Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu entrichten.

## **Kaution:**

In der Regel beträgt die Kaution für einen Mietgegenstand die Höhe des *Kaufpreises (brutto)* und muss am Tag der Abholung in bar oder vorab per Banküberweisung hinterlegt werden.

Stellen Sie sicher, dass die Kaution spätestens zwei Werktage vor dem Abholungstermin auf unserem Konto eingeht.

## **Erfüllungsort und Gerichtsstand:**

Gerichtsstand für beide Parteien ist Köln.

## **Salvatorische Klausel:**

Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht. Beide Parteien verpflichten sich in einem solchen Falle vielmehr an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame zu setzen, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit als möglich entspricht.

**Geschäftsführung: Esther Ollick-den Haring** | [www.der-werksalon.de](http://www.der-werksalon.de) | [mail@der-werksalon.de](mailto:mail@der-werksalon.de)  
Girlitzweg 28 | mittlerer Trakt | 50829 Köln | Tel.: +49 (0) 221.59 55 254 | Fax: +49 (0) 221.94969108

**Sparkasse Köln Bonn** | **KTO 190 073 27 67** | **BLZ 370 501 98** | **Finanzamt Köln West**  
USt.-Id.Nr. DE 66 504 297 186 | IBAN DE06 3705 0198 1900 7327 67 | SWIFT: COLS DE 33